

# BVO-Pressemitteilung

## Vertrag zur integrierten Versorgung durch Hausärzte und Hausapotheken der Barmer Ersatzkasse

Der Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie begegnet der vor wenigen Tagen bekannt-gewordenen Vereinbarung mit großer Skepsis. Der Vertrag nach § 140 a ff. umgeht einerseits die Inhalte des §73b zur hausärztlichen Versorgung, nämlich die Maßgabe des Vertragsabschlusses mit besonders qualifizierten Hausärzten und bedeutet andererseits eine monopolistische Strukturvorgabe, vorbei an Qualifikationsstrukturen wie die flächendeckende fachärztliche Versorgung .

Nach Einschätzung des BVO sind haus- und fachärztliche Vertragsärzte für die Patienten-versorgung mit ihren ergänzenden fachlichen und strukturellen Voraussetzungen gleicher-maßen wichtig.

Umso mehr erstaunt, dass fachärztliche Erfahrungen und Überlegungen in die Vertragsver-handlungen nicht eingeflossen sind und das Kriterium Qualifikation – wie in § 73b gefordert - nicht berücksichtigt wurde.

Mit dem Kriterium Qualifikation verbinden sich zwangsläufig die Kriterien Versorgungs-und Ergebnisqualität.

Der Vertrag berücksichtigt im Primärzugang zu fachärztlicher Kompetenz lediglich Augen- und Frauenärzte.

Die Vertragspartner vernachlässigen aus Sicht der Orthopädie die Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation :

Die WHO hat die Jahre 2000 bis 2010 weltweit zur Dekade der Knochen und Gelenke (Bone and Joint Decade) erklärt mit dem Ziel die defizitäre Versorgung der Erkrankungen und Verletzungen der Haltungs- und Bewegungsorgane– auch in den westlichen Industrienationen wie Deutschland – zu verbessern :

Die Kosten und Folgekosten der orthopädischen Volkskrankheiten wie Arthrose, Osteoporose

und Rückenschmerz belaufen sich in Deutschland auf knapp 50 Milliarden Euro – mehr als

das Doppelte des gesamten Honorarvolumens für die ambulante vertragsärztliche Versorgung und ca. ein Viertel der Gesamtausgaben des deutschen Gesundheitssystems.

Rückenschmerzen verursachen die meisten Arbeitsunfähigkeitszeiten und bedingen die meisten Frühberentungen !

Besonders erschreckend ist das ständige Wachsen dieser Kostenlawine durch die demo-graphische Entwicklung.

Ohne die ausreichende Berücksichtigung von Qualifikation und Versorgungskompetenz wird eine adäquate und kostengünstige Versorgungsqualität dieser Erkrankungen nicht erreichbar sein.

Indikationsbezogene Versorgungsqualität kann im wesentlichen nur durch die frühzeitige Einbindung fachärztlicher Kompetenz gewährleistet werden und ist aus fachärztlicher Sicht das beste Instrument, die Lawine der Folgekosten aufzuhalten.

Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung nach §140 a ff. erscheinen nicht geeignet, das zu Gewährleisten. Sie bedeuten aus Sicht des BVO die Implementierung ideologischer Machtinstrumente zur Verknappung der medizinischen Versorgung mit der Konsequenz weiter steigender Kosten und Folgekosten.

Besonders kritisch muß die diskreditierende Äußerung, die sich gegen alle Ärzte richtet, gewertet werden, dass als Folge dieses Vertrages 1000 Barmer-Versicherte nicht den Fehlern der Ärzte zu Opfer fallen.

Der Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie fordert bei der Gestaltung von Integrations-verträgen die enge Anbindung der fachärztlich flächendeckenden Versorgung – für die Erkrankungen und Verletzungen der Haltungs- und Bewegungsorgane die direkte Einbindung orthopädischer Kompetenz – grundsätzlich aber die Gewichtung der Qualifikation der an den Verträgen teilnehmenden Ärzte.

### **Für weitere Informationen und Rückfragen:**

Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie e. V.

Kronprinzendamm 15, 10711 Berlin, Tel.: 030/797 444 44

bvo@bvonet.de